

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haff in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Willy. Häger, Sachgasse 2.

Nr. 34

Dienstag, den 20. März 1917

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Getreidebesitzer werden dringend ersucht, ihre überschüssigen Getreidemengen sofort an die Mühlen oder Aufkäufer abzuliefern. Zur Aufklärung wird noch bekannt gegeben, daß die Selbstversorgung bis zum 15. September 1917 zu rechnen ist. Es ist somit für jeden Getreidebesitzer leicht zu berechnen, für welche Zeit er sich noch zu versorgen hat. Hierauf kann er die ihm noch aufstehenden Brotgetreidemengen von seiner Gesamtbeholdung beiseite nehmen und alle übrigen Mengen schleunigst zur Ablieferung bringen.

Erbenheim, 15. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Anordnung

Über das Schlachten von Ziegenmutter- u. Schaflämmern. Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalts über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hiermit folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis zum weiteren Verbot.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die wegen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung leiden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort schlachtet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft. Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 10. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Zur schnelleren Erledigung der Schlachtgesuche muß Einreichung derselben vermerkt sein:

1. ob es sich um die erste oder zweite Schlachtung handelt,
2. wann die letzte Schlachtung stattgefunden hat,
3. welches Schlachtgewicht die letzte Schlachtung ergeben hat.

Erbenheim, 14. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es kommt noch vielfach vor, daß Kriegsgefangene ohne genügende Aufsicht nicht nur in den Gemarkungen der Dienststellen, sondern auch außerhalb sich frei bewegen, Wirtschaften besuchen und dort nach Belieben verfahren. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bewegungsfreiheit unzulässig ist; sie müssen stets unter Aufsicht bleiben und dürfen Wirtschaften nicht besuchen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist zu gewärtigen, daß die Kriegsgefangenen verhaftet werden.

Erbenheim, 15. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Samstag, den 24. März d. Js., vorm. 10^{1/2} Uhr anfangend, wird im Erbenheimer Gemeindevald, Distr. „Vorderer Brucher“ nachfolgendes Holz öffentlich versteigert:

247 Rm. Buchen Scheit und Knüppel,
3000 Buchen Wellen.

Erbenheim, 19. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. d. M., morgens von 8 bis 10 Uhr, werden auf dem Rathaus die neuen Fleischkarten gegen Rückgabe der alten Stammkarten ausgegeben.

Gleichzeitig werden noch Bezugsscheine für etwas Magarine — nur an Schwerarbeiter — ausgegeben.

Erbenheim, den 19. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Holzes der Versteigerungen Nr. 1 und 2, Unterer Wollschred, ist von heute ab gestattet.

Erbenheim, 19. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. März d. Js., vorm. 11 Uhr, wird das Aufahren des Schulholzes auf hiesiger Bürgermeisterei vergeben.

Erbenheim, 19. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Freitag, den 23. März, nachm. von 2 bis 5 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei getragene Kleider gegen Bezahlung durch die Kreisbekleidungsstelle angenommen. Die hiesigen Einwohner werden ersucht, ihre sämtlichen getragenen entbehrlichen Kleidungsstücke in diesem Termin abzuliefern.

Erbenheim, den 19. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Nachweisung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung v. 30. Mai 1908 müssen die dem rippförmigen Verleber dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flächmaßstäbe, Meßwerkzeuge, Dohlnäse, Gewichte und Waagen unter 1000 Kilogr. Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden.

Bei der Nachweisung werden die Meßgeräte auf ihre Verfahrbarkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit fester Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Befreiung tritt hierbei nicht ein.

In Erbenheim wird die Nachweisung im Jahre 1917 in der Zeit vom 6. — 11. August im Rathaus abgehalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang der Leistungen danach bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre rippförmigen Meßgeräte in dem angegebenen Nachweisungslokal zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen.

Nach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende, die von den Nachweisungsstellen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der rippförmigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Wiesbaden, den 15. März 1917.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 20. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Vom Artilleriedepot zu Mainz ist für die Zeit vom 1. 5. 17 bis 31. 8. 18 der Dinger von 10 Dienstpferden zu vergeben. Die diesbezüglichen Bedingungen können von den Reflektanten auf der Bürgermeisterei in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Erbenheim, 20. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der Sichtkreis von Wiesbaden und seiner Vororte ist nach einer Erklärung des Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte auf große Entfernung erkennbar.

Auf Veranlassung des Gouvernements Mainz wird die hiesige Bevölkerung ersucht, die Fenster der Wohnungen etc., wenn das Licht brennt, möglichst dicht zu verdunkeln.

Erbenheim, 8. März 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 20. März 1917.

— Sechste Kriegsanleihe. Die Kass. Sparkasse hat den Zinsfuß für Bombardieranleihe, welche zur Bezahlung bei ihr gezeichnete 6. Kriegsanleihe angenommen werden, ab 1. April d. Js. auf 5^{1/2}% herabgesetzt. Kommen Landesbank-Schuldscheine zur Verpfändung, so werden nur 5% berechnet.

* Vaterländischer Hilfsdienst. Die Durchführung des Zwangs auf dem Gebiete des Vaterländischen Hilfsdienstes steht bevor. Hierdurch gewinnen die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse eine gesteigerte Bedeutung. Aufgabe der Einberufungsausschüsse ist es, Hilfsdienstpflichtige, die noch nicht voll und ganz eine dem § 2 des Hilfsdienstgesetzes entsprechende Beschäftigung haben, zur Uebernahme einer solchen Beschäftigung aufzufordern und ihre eventuell zuzunehmende zuzuführen. Aufgabe der Schlichtungsausschüsse ist es, über die Rechtmäßigkeit des Verlangens eines Arbeiters auf Erteilung eines Abfertigungsscheins zu befinden. Beide Ausschüsse haben denselben Sitz und Bezirk und zwar gehört Erbenheim in den Bereich des Bezirkskommandos Wiesbaden.

* Anträge auf Ueberlassung von Gütern. Bei dem Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und Kriegsministerium laufen fortgesetzt Anträge von Stadtverwaltungen, Hilfsanstalten, Fabriken usw. auf Ueberlassung von Gütern ein. Wie bereits mehrfach bekannt gegeben, sind derartige Gesuche auf Sonderzuweisungen einzelner Betriebe oder Stadtverwaltungen zwecklos, da die vorhandenen Gütern in erster Linie für Heer und Flotte, sodann als Saatgut zu dienen haben. Die hierüber hinaus vorhandenen, für die Zivilbevölkerung bestimmten Mengen werden nach und nach durch die zuständigen Organe auf Grund besonderer Notstandsverordnungen überwiesen. Uebertriebene Hoffnungen dürfen sich aber hieran nicht knüpfen, da einerseits die Anforderungen für Heer und Marine sehr groß, andererseits die vorhandenen Mengen recht gering sind.

— Auszeichnung. Der Maurer Wilhelm Krag, Gefreiter in einem Landsturm-Batl., Sohn des Maurermeisters Wilhelm Krag hier, erhielt die Fests. Tapferkeits-Medaille.

* Versammlung hält ab heute Dienstag abend der Geflügelzuchtverein im Gasthaus „zum Löwen“.

— Ein Merkblatt über den Postfachverkehr mit einliegendem Vordruck zum Antrag auf Eröffnung eines Postfachkontos wird in der nächsten Zeit durch die Briefträger verteilt werden. Alle denen, die dem Postfachverkehr noch fernstehen, bietet sich hierdurch eine bequeme Gelegenheit, sich ein Postfachkonto eröffnen zu lassen. Durch den Beitritt zum Postfach-

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt-bis 2000 Watt

Neue Typen

Osram-Azola

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glasballon eingedruckte Wort OSRAM bürgt für das Fehlen der Anvergesellschaft, Berlin Ost - Oberland

Richtlinien für den landwirtschaftlichen Anbau

im Frühjahr 1917.

1. Durch den Mangel an Arbeits- und Gespannkraften, sowie durch die Witterungsverhältnisse bedingt, ist jedenfalls der Anbau an Wintergetreide nicht überall in der bisherigen Ausdehnung erfolgt, wie früher. Unter günstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen sollte deshalb der Anbau von Sommerweizen im Frühjahr 1917 im allgemeinen als Ersatz dienen. Wo dessen Ertrag nicht sicher ist, kann der Anbau von Sommergerste empfohlen werden, da sie lebhafter als Wintergetreide wächst im Jahre 1917 in Frage kommen dürfte.

2. Die Saferanbaufläche muß mit Rücksicht auf die Ernährung des Verheerbefandes der Armee und die Versorgung der landwirtschaftlichen Rinder sowie die Verwendung des Safers zur Volksernährung denselben Umfang behalten, wie bisher.

3. Wo für den Anbau des Sommergetreides keine ausreichenden Stickstoffmengen zur Verfügung stehen, sollten bei zureichenden Boden- und Klimaverhältnissen die verschiedenen Hülsenfrüchte angebaut werden.

4. Der Mangel an Stickstoff, überhaupt an künstlichen Düngemitteln, sowie der Mangel an Arbeits- und Gespannkraften wird unter Umständen die Ursache sein, daß der Hackfruchtanbau eine Einschränkung erfährt. In erster Linie wird diese Einschränkung den Futterrübenbau treffen, es wird somit schon jetzt mit einem Rückgang des Futterrübenanbaues zu rechnen sein und muß deshalb unterlassen werden, den Futterrübenbau zu Gunsten des Kartoffelbaues durch besondere Maßnahmen noch weiter einzuschränken, da sonst die Gefahr besteht, daß wir einen erheblichen Ausfall an Futter im Jahre 1917 erhalten.

5. Die Kartoffelanbaufläche ist, soweit irgend möglich, im Interesse der Volksernährung mindestens auf denselben Umfang, wie im Jahre 1916, zu erhalten. Der Frühkartoffelanbau sollte in der Nähe großer Städte gefördert werden.

Bei der Knappheit der Kartoffeln sind aber die nötigen Saatkartoffeln sehr schwer zu beschaffen. Es liegt deshalb im ausschließlichen Interesse der Kommunalverbände, wenn dieselben bei der Abnahme der Speisekartoffeln die Saatkartoffeln der Landwirte und sonstigen Erzeuger unter allen Umständen schonen und schon jetzt den Pflanzern 10 Pfennig pro Morgen ausgeleitete Saatkartoffeln belassen. Der Landwirt, dem die Saatkartoffeln abgefordert werden, wird auf den Anbau von Kartoffeln ganz verzichten oder eine erhebliche Einschränkung des Anbaues betreiben müssen. Dazu kommt, daß bei den hohen Preisen für Saatkartoffeln (Hochpreise für solche sind nicht zu erwarten), die Ausgaben des Landwirts für Beschaffung von Saatgut für einen Morgen Anbaufläche ganz erheblich sind, so daß für ihn bei der Abgabe seiner Saatkartoffeln zum Speisekartoffelpreis große Verluste entstehen. Das ist doch kein Verlust, wenn man nicht mehr bekommt, als einem zusteht?

6. Der Anbau der Futterrüben sollte eine weitere Ausdehnung nicht erfahren, trotzdem der Höchstpreis dafür ein verhältnismäßig hoher ist, da sonst landwirtschaftliche Kulturpflanzen, die im Interesse der Volksernährung angebaut werden müssen, eine Einschränkung zu erfahren hätten. Es wird deshalb auch mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß die Festsetzung angemessener Höchstpreise für die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor dem Anbau im Frühjahr noch erfolgt.

7. Im Anbau von Sommerblüehern sollte man mit Rücksicht auf deren Unsicherheit und verhältnismäßig geringen Ertrag vorsichtig sein. Nur der Anbau von Sommertraps und Sommerrüben kann in höheren Lagen und auf leichten Böden und denjenigen von Weizen auf besseren Böden empfohlen werden.

Überall dort, wo im Interesse der Volksernährung höhere Erträge mit anderen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen erzielt werden können, sollte der Anbau der Sommerfrüchte nicht in Frage kommen. Dem Mangel an Öl ist durch besonderen Anbau von Wintertraps möglichst abzuheben.

8. Der Anbau von Flachs ist nur in den Bezirken zu empfehlen, in denen er bereits früher heimisch

gewesen ist. Dort sollte die Ausdehnung des Flachsbaues und namentlich die des Frühflaches möglichst veranlaßt werden. Der Flachs stellt im allgemeinen große Ansprüche an den Düngungszustand und die Beschaffenheit des Bodens. Er kann also nur für bessere Böden in Frage kommen.

9. Der Anbau von Frühgemüse ist durch Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen mit Gärtnereien und Landwirten zu heben. Im gleichen Sinne kann eine Ausdehnung der Anbaufläche von Spinat, Möhre und Stachelbeeren auf frühzeitig abgeernteten Kartoffel- und Stoppeläckern in dafür geeigneten Bezirken empfohlen werden.

10. Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse, welche dem Anbau aller landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zur Zeit entgegenstehen, ist unter allen Umständen davon abzuweichen, Anregung zum Anbau neuer Kulturpflanzen zu geben, deren Kultur in den Kreisen der Landwirte nicht bekannt und deren Ertrag unter unseren Verhältnissen kein gesicherter ist.

Rundschau.

Deutschland.

«Wenn (Hb.) Wenn die Vereinigten Staaten unter der Führung Wilsons den Kriegspfad betreten wollen, so dürfen sie nicht übersehen, daß Deutschland die Vereinigten Staaten daran erinnert, daß sie Stellen genug besitzen, an denen sie sterblich sind.

«Befürchtung (Hb.) Um die Briten aufzuhalten, dürften die Türken, so betont der Corriere della Sera, die Gegend von Bagdad zwischen Euphrat und Tigris unter Wasser setzen, was bei der gegenwärtigen Jahreszeit leicht und schnell geschehen könnte, wenn es der britischen Flotte nicht gelingt, noch schnell die Schleusen zu besetzen.

«Wirkungen (Hb.) Laut Parisien sagt der bisherige Minister Chamberlain in einer Rede in Bradford: Es ist uns vollkommen unmöglich, durch den Schiffsraum, den die Briten festhalten, die Tonnage zu ersetzen, die den feindlichen Unterseeboten zum Opfer fallen.

«Uebergang (Hb.) Mit Recht wurde in der Sitzung des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe betont, daß ein bestimmtes alle in Betracht kommenden Gebiete umfassendes Programm für die Aufgaben der Uebergangswirtschaft erst später auf Grund weiterer Vorarbeiten aufgestellt werden kann. Diesen Vorarbeiten wird die Mitwirkung des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe, dem von der zuständigen Entscheidung über wichtige Fragen der Uebergangswirtschaft Gelegenheit zur Ausherrung gegeben werden soll, sicherlich zustatten kommen.

«Kriegsbriefmarken. Auf das Ergehen des Reichstages an den Reichskanzler, die Einführung von Kriegsbriefmarken anzuordnen, hat der Bundesrat Bedenken dahin gehend liegend gemacht, daß die Abgabe von solchen Wertzeichen bei dem Mangel an Schalterpersonal bei der Post nur viele Schwierigkeiten bereiten würde, ohne besonderen Erfolg zu versprechen.

Der Schwächste.

Der schwächste unter den Bundesgenossen Englands ist zweifellos Italien. Es ist von fremden Zufuhren, Getreide, Kohlen, Eisen, Holz und Munition am meisten abhängig. Kommt das fremde Kriegsmaterial nicht mehr nach den italienischen Häfen, verschwinden dazu auch weiterhin die fremden Kohlenzufuhren, dann kann (um nur an das Nächstliegende zu erinnern) auch die Kriegswirtschaft im Lande selbst nicht mehr weiter liefern, und dann wäre Italien einem furchtbaren Angriff seiner Gegner fast wehrlos preisgegeben. Daran denkt der Kaiser, und dieser Gedanke war's auch, der in den letzten Tagen im Parlament die Hagelschauer bitterster Kritik auf die Häupter der stumm-ergebenen Schwelger in der Regierungsbank niederprasseln ließ!

Europa.

«Italien (Hb.) Der Krieg ist in Italien voll-

ständig ungewiss, ja geradezu verzweifelt, und das ist nicht weniger schmerzhaft als ihn baldigst zu beenden. Es weiß, daß es dabei nichts verlieren kann, daß niemand in Österreich an eine Invasion Venetiens oder der Banat denkt, und es sieht nicht ein, warum es noch weiter ein täglich steigendes Elend ertragen soll.

«Griechenland. Die Ueberführung der griechischen Truppen einschließlich des Krieges nach dem Peloponnes ist vollständig durchgeführt.

«England (Hb.) Zwei der Hauptstützen des englischen Außenhandels, auf denen sich der englische Handel aufbaute, die Ausfuhr von Kohlen und die Ausfuhr von Baumwollwaren sind stark zurückgegangen. Die englische Kohlenausfuhr wird vielleicht wieder nach dem Krieg wieder die erlittenen Schlappen ausweiten können. Bei der Vorsprung, den die nordamerikanische, die japanische und die indische Baumwollindustrie durch den Kriegsrückgang haben, wird von England nicht so leicht wieder eingeholt werden können. „König Baumwolle“ ist auf seinem Thron durch den Krieg bedroht worden, und schweren Schlägen, die er erlitten, treffen den gesamten Weltmarkt des englischen Reiches an seiner empfindlichsten Stelle.

«England (Hb.) Die Kriegskosten Großbritanniens belaufen sich nach einer Berechnung des „Economist“ vom 17. Februar auf rund 79 Milliarden Mark. In die Summe sind 17 Milliarden Mark enthalten, die den englischen Kolonien und den Verbündeten vorgeschossen worden sind.

«Türkei (Hb.) Was unsere Feinde, was gerade Engländer ob ihres Erfolges am meisten jubeln lassen, ist die symbolische Bedeutung, die der Name Bagdad in der politischen und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Reiches der letzten Jahrzehnte erreicht hat. Die Schlachtfelder Bagdad-Bahn, Berlin-Bagdad sind heute in Hermanns Hände. Abzuwarten ist, abzuwarten bleibt, ob die Einnahme Bagdads im Zusammenhang mit dem russischen Vordringen in Persien etwaige Folgen hinsichtlich schon so lange erstrebten russisch-englischen Vereinigungen der Streitkräfte im Orient haben könnte.

Täuschung.

Die englische Regierung hält es für zweckmäßig, wöchentliche Ausweise zu veröffentlichen, die das Ein- und Auslaufen von Schiffen in den englischen Häfen den Zahlen im Unterseebootkrieg verzeichneten Schiffe gegenüberstellen. Dabei zeigt sich denn, daß die Zahl der in der Woche e- und ausgelassenen Schiffe in die Tausende geht, während eine nur ganz geringfügige Ziffer als versenkt gemeldet wird. Man muß also die Frage aufwerfen: Was für 1 Prozent des englischen Seeverkehrs vernichtet wird, da ist kaum zu verstehen, weshalb das englische Parlament täglich über die Unterseebootbedrohung sich unterhält.

Amerika.

«Mexiko (Hb.) Die Gerüchte, daß die Amerikaner für die Unterseebote im Golf von Mexiko wütheten, setzen sich zu bestätigen, ebenso, daß die dortigen deutschen Boote die Aufgabe haben, die Petrolausfuhr nach Deutschland zu unterbinden.

Aus aller Welt.

«Berlin. Der Fremdenverkehr Groß Berlins auch im Februar die Ziffer von 100 000 übersteigt. Es sind in dem genannten Monat in Groß Berlin 100 147 Fremde angekommen. Nach der von der Statistikstelle für den Fremdenverkehr Groß Berlins auf Grund amtlichen Mitteilungen gemachten Feststellungen ist der Verkehr allerdings im wesentlichen ein innerdeutscher. Aus dem Auslande sind im ganzen 2392 Fremde eingekommen.

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Beyer.

Nachdruck verboten.

«Es würde an Ihrer Seite glücklich gewesen sein,» schloß die bekümmerte Mutter ihren Bericht, und sobald ihr Mann erst erzählt, wie schlecht sie an Ihnen gebandelt hat, wird er ihr das Leben gewiß nicht leicht machen. Ich habe fast das Gefühl, als sei ich schuld an dem Unglück; denn als Kind liebte ich Sie schon immer Ihren Willen, anstatt ihrem Eigensinn und ihren Unarten entgegen zu treten. Jetzt habe ich meinen Lohn dafür, Sie hat mir meine letzten Tage verbittert und treibt mich früh in das Grab.

Holm mußte sich ermannen; er fühlte inniges Mitleid mit der gebeugten, weinenden Frau und versuchte dadurch seinen eigenen Schmerz. Denken Sie nicht in Wutentzug an Sie, tröstete er freundlich. Ich liebte Ihr Kind mit der ganzen Kraft meines Herzens. Wenn Sie gestorben wäre, so würde ich Sie tief betrauern, und Ihr Platz in meinem Herzen würde nie durch eine andere ersetzt werden. Aber ich bin zu stolz, um nun über Ihren Verlust zu klagen, da Sie die Gattin eines andern ist. Zwar ist es jetzt ein harter Schlag für mich, aber er soll mich nicht darniederbeugen; Emma soll nicht denken, daß um ihrer Treulosigkeit willen mein Leben Schicksal geworden ist. Sie hat mir die Augen geöffnet, und ich danke Gott, daß es für mich noch nicht zu spät war!

Weihnachten war vorüber! Vorüber die Tage der Freude, des Schmerzes und der gedrückten Hoffnungen. Als Holm das Arbeitszimmer seines Chefs betrat, rief dieser ihm entgegen:

«Was ist denn geschieden, junger Freund? Sie sehen aus, als seien Sie dem Grabe entflohen! Was haben Sie denn angefangen? Vor dem Feste waren Sie wohl und munter, jetzt sehen Sie aus, als hätten Sie eine lange, schmerzhafteste Krankheit kaum glücklich überstanden!

Die nervösen Kopfschmerzen haben mich wieder geplagt,» versetzte Holm ausweichend. «Hier, Herr Kronau, nehmen Sie dieses Schriftstück in Verwahrung, es ist Herrn Böhmers Testament. Er versicherte mir, daß er jetzt nichts mehr daran zu ändern habe; er sei endlich

zufrieden, selbst wenn er noch längere Zeit leben sollte.

Der alte Kronau nahm hastig das Dokument. «Er war ein sonderbarer, eigentümlicher Mann,» flüsterte er wie im Selbstgespräch. Aber ich lernte ihn hochachten und hatte ihn lieb. Wollen Sie bis zu seinem Ende bei ihm?»

«Wie meinen Sie das?» fragte Holm. «Sobald das Dokument unterzeichnet war, drängte er mich selbst, ihn zu verlassen. Ich will gewiß keinen Menschen verdächtigen, aber es schien mir fast, als traute er seinen Verwandten nicht und argwöhnte, daß sie das Testament vernichten würden. Er nahm mir das Versprechen ab, das Papier Ihnen selbst in Verwahrung zu geben.

«Wissen Sie, daß er gestorben ist?»

Holm schüttelte das Haupt. «Der Arzt gab ihm nur noch wenige Stunden,» entgegnete er. «Wann starb er?»

In der Weihnachtsnacht. — Sagen Sie mir nun die Bestimmungen des Testaments.

Holm teilte ihm kurz den Inhalt desselben mit. Dann sind die sämtlichen weitläufigen Verwandten bitterlich enttäuscht,» rief der Anwalt befürt aus. «Der Verstorbene war nicht verheiratet, noch hatte er Brüder oder Schwestern, kann daher auch keine Richter oder Besen haben. Seine Verwandten haben sich wirklich in den letzten zehn Jahren um seine Gunst bemüht, und da sie fast alle arm sind, haben sie in Gedanken schon sein Vermögen unter sich geteilt. Jetzt müssen sie leer ausgehen.

«Ist Ihnen Helene Deller bekannt?»

«Nein. Als der Verstorbene noch mit ihr verlobt war, hatte er noch nicht Geld genug, um die Gült eines Nachlassbesandes in Anspruch zu nehmen; er brauchte sie damals auch nicht. Aber von der Schwester von ihr habe ich gehört.

«Sie ist eine ganz widerwärtige Person und sehr zudringlich, diese Priscilla Deller.»

Der Anwalt nickte. Sie war vor einiger Zeit hier und hat mich, ihr auf die Erbschaft dreihundert Mark zu leihen. Sie meinte, größere Ansprüche daran zu haben, wie die entferntesten Verwandten da ihre Schwester mit dem alten Herrn verlobt gewesen sei und er beinahe ihr Schwager geworden wäre.

«Welch Sie den Aufenthalt Ihrer Schwester?»

«Ich glaube kaum. Sie erzählte mir, daß Helene im Ausland ging, und da sie keine Eltern mehr hatte, wußte Priscilla die jüngere Schwester fast tyrannisiert, so werden sie gewiß nicht in Verbindung geblieben sein. Aber es scheint mir, als hätten Sie einen ordentlichen Willen gegen Priscilla!

«Das habe ich! Ich habe sieben Schwestern, aber ich hoffe nicht, daß auch nur eine so widerwärtig wie die Priscilla werden möchte. Es schaudert mich, wenn ich an sie denke.

«Ich erinnere mich Ihrer, als Sie eine blühende, mutige junge Dame war, die in allen Kreisen gern gesehen wurde.

«Was hat denn diese traurige Veränderung herbeigeführt?

«Nur die Liebe zum Gelde. Sie hatte ein kleines Vermögen und vergrößerte es durch Fleiß und Sparlichkeit. Ein junger Schauspieler schmeichelte ihr den Verfall ab, floh nach Amerika und ließ sie sitzen. Da die alte Geschichte, Priscilla konnte diesen Schlag nicht überwinden; sie sank tiefer und tiefer, bis sie endlich starb, was Sie jetzt ist.

Kronau war allein. Seine Wichtschmerzen quälten heute gewaltig. Warum sollte er noch länger arbeiten und sich nicht zur Ruhe setzen. Er konnte für seine zahlreichen Klienten keinen besseren Nachfolger finden, Holm, der ihm schon lange eine unentbehrliche Stütze gewesen war. Der Plan mußte überlegt werden.

Als Holm zum Mittagessen heimkehrte, trat Alice mit tränenschnellen Augen entgegen und erzählte ihm, daß die Mutter bei Fräulein Nordland sei jeden Augenblick heimkehren müsse.

«Denke nur, Walter,» berichtete sie, «Frau Nordland ist am Weihnachtsmorgen gestorben. Die arme Frau muß entsetzlich gelitten haben, denn sie war ganz allein im Hause, da sowohl die Wirtin wie die anderen Wirtsleute zum Feste verreist waren.

«Sie sprach aber nicht davon, als ob die Mutter fähig trant sei.

Fortsetzung folgt

Wissen. Die aus Posen gemeldet wird, ist in Anna (Pachsch-Weimar) die Ehefrau des Ingenieurs Günther ihre vier Kinder, weil ihr der im Felde stehende Mann lange nicht geschrieben hatte. Nach vollbrachter Tat traf von diesem die Nachricht ein, daß es ihm gut gehe. : Waldbrühl. Der 37-jährige Veteran Wittler vom nahen Hochwald nahm trotz heftigen Widerstands drei ent- wickelte Russen fest. Mit dem Jagdgewehr auf der Schulter gelang es dem energischen Alten, drei Flüchtlinge der hie- sigen Polizei zu übergeben.

Was ist erlaubter Gewinn?

(35.) Der Reichsdeutsche Mittelhandelsverband schreibt hierüber: Erlaubt wird in der öffentlichen Meinung an- genommen, erlaubter Gewinn in der Kriegszeit sei der Gewinn, der den ziffermäßigen Betrag des Gewinns der Friedenszeit nicht übersteigt. Wenn z. B. ein Ar- tikel, der im Frieden mit 1.00 Mark eingekauft und mit 1.20 Mark verkauft wurde, so dürfe er nur zu einem Preise von 2.20 Mark während des Krieges verkauft werden, wenn der Einkaufspreis auf 2.00 Mark gekle- gen sei. Dieses Beispiel trägt der Vielgehaltigkeit des Marktgeschäftes nicht genügend Rechnung, denn diese 20 Pfg. Gewinn stellen den Bruttogewinn dar. Das Reichsgericht hat bei einer Revisionsverhandlung aus- drücklich betont, daß Bruttogewinn und Nettogewinn zu unterscheiden sei. Auch Reichsgerichtsrat Dr. Loh hat in seiner Broschüre über den übermäßigen Gewinn (Reichsische Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Seite 7) darauf hingewiesen, daß ein Reichtum vorliegt, wenn man lediglich die Gesehungskosten (Einkaufspreis, Erzeugungskosten) zugrunde lege, um einen übermäßigen Gewinn festzustellen. Es sei vielmehr notwendig, zwi- schen Rohgewinn (Bruttogewinn) und Reingewinn (Nettogewinn, Nettogewinn) zu unterscheiden. Der Roh- gewinn umfasse alle erforderlichen Aufwendungen, ins- besondere dürfen nicht nur die Gesehungskosten, son- dern auch die besonderen und allgemeinen Betriebsun- kosten auf die Ware aufgeschlagen werden. Erst nach Abzug dieser sämtlichen Kosten ergebe sich der Reinge- winn, der für die Beurteilung eines übermäßigen Ge- winns maßgebend sei. Dieser Unterschied zwischen Roh- und Reingewinn wird leider vielfach übersehen. Ein Beispiel aus der Praxis möge dies erläutern. In Friedenszeiten war im Eiergeschäft ein Zuschlag von 1 Pfg. auf das Ei üblich, d. h. bei einem Ein- kaufspreis von 5 Pfg. wurde das Ei mit 6 Pfg. ver- kauft. Der Eierhändler hatte also am Schod einen Bruttogewinn von 60 Pfg. Es war Handelsbrauch, beim Schod mit dem Verluste von 4 Eiern, durch Bruch oder durch Fäulnis zu rechnen. Vom Rohgewinn mußten aber 24 Pfg. besondere Betriebskosten für Bruch und Fäulnis abgerechnet werden. Nimmt man dann an, daß der Kleinhändler 10 Proz. allgemeine Be- triebskosten für Miete, Steuern usw. gehabt hat, die er bei einem Rohgewinn von 60 Pfg. mit 6 Pfg. in Rechnung stellen konnte, so hatte der Kleinhändler einen Reingewinn von 30 Pfg. am Schod oder einen halben Pfennig am Stück. Heute kostet aber das Ei im Ein- kauf nicht 5 Pfg., sondern 30 Pfg. Will man auch in diesem Falle dem Kleinhändler nur einen ziffermäßigen Verdienst von 60 Pfg. am Schod zubilligen, so müßte der Kleinhändler mit Verlust arbeiten, denn wenn heute am Schod 4 Eier durch Bruch oder Fäul- nis verloren gehen, so bedeutet das heute einen Ver- lust von 1.20 Mark. Würde man also dem Kleinhän- dler nur den doppelten ziffermäßigen Verdienst der Fried- zeit zubilligen, so hätte er erst seine besonderen Unkosten für Bruch und Fäulnis gedeckt. Es wäre dann immer noch nicht möglich, die allgemeinen Betriebsun- kosten auf die Ware aufzuschlagen und vom Reinge- winn könnte erst recht keine Rede sein. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren. Die Preisgestaltung der Kriegszeit läßt sich aber nicht auf eine einfache und leider so mißverständliche Formel des ziffermäßigen Zuschlages der Friedenszeit aufbauen, sondern muß die Gesehungskosten, die besonderen und allgemeinen Betriebskosten berücksichtigen.

Kleine Chronik.

Kaffeearten. Zu den übrigen Lebensmittel- arten ist in Leipzig nun auch die Kaffeearte oder richtiger

Kaffee-Erbsen gekommen. Von der „Kaffee-Er- schlagung“ zu befreien, werden auf Veranlassung des Rates von den größten Kaffeehandlungen nimmere Bezugs- karten ausgegeben, auf Grund deren alle vierzehn Tage ein Paket Kaffee-Erbsen an die Verbraucher abgegeben wird.

Gerichtssaal.

Notzuschlagung. Der Metzgermeister Jonas Salin aus Mariawerl war von der Strafkammer in Nachen zu einer Geldbuße von 20 Mark verurteilt worden, weil er ohne Erlaubnis des Kommunalverbandes ein Kalb geschlachtet hatte. Das Tier war von ihm dem Kreis- viehkommissar zum Kauf angeboten worden, der aber den Erwerb ablehnte, weil das Kalb zu klein sei. Hierbei äußerte der Beamte, seinerwegen könne der Metzger mit dem Tier machen, was er wolle, worauf sich der Besitzer berechtigt hielt, die Schlachtung für seinen eigenen Bedarf vorzunehmen, da er seiner Behauptung nach nicht in der Lage gewesen sei, es weiter zu füttern. Diese Ansicht wurde nach dem Strafammerurteil durch Zeugen wider- legt. Daher könne von dem Angeklagten der Einwand der Notzuschlagung nicht zu Recht erhoben werden, da eine solche nur dann vorliege, wenn das Tier krank sei. Eine Schlachtung mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, das Tier weiter zu füttern, könne nicht als Notzuschlagung ange- sehen werden. Im übrigen habe aber die völlig unverbind- liche Äußerung des Beamten den Metzger nicht zum Schlachten befugt, da es hierzu einer schriftlichen Er- laubnis bedürfe. In der Revisionsverhandlung kam das Kölner Oberlandesgericht auf Antrag der Staatsanwalt- schaft zur Verurteilung der Angelegenheit an das Kammer- gericht, da der Einwand des Angeklagten, er habe das Tier nur zum eigenen Bedarf geschlachtet, es liege also eine Hauschlachtung vor, nicht widerlegt werden könnte. Da die schriftliche Erlaubnis zu einer Hauschlachtung durch einen preussischen Ministererlaß gefordert werde, so sei zur Entscheidung das Kammergericht zuständig.

Angebot. Aus Bochum wird berichtet: Im vorigen Herbst erschienen in einer Reihe von Zeitungen Inserate, in denen ein Josef Knaup aus Erkerschwid in Westfalen große Mengen Lebensmittel im Werte von Mil- lionen anbot. Der Anbieter dieser Waren hat sich nun als ein früherer Bergmann und Raser entpuppt, der sich wegen 32 Betrugsfällen vor der Bochumer Strafkammer zu verantworten hatte. Er hat sein „Weltbüro“ in Lebens- mitteln mit ganzen 180 Mark eingerichtet. Von den ge- waltigen Mengen Waren, die er bei ungeheurer Draht- aufgabe und Bezahlung gegen Duplikatfrachtbriele über gegen

Hinterlegung bei den Banken anbot, besah er gar nicht. Er hat nicht nur viele kleine Leute um die Anschaffung gedrückt, ohne etwas zu liefern, sondern auch große Han- delsfirmen schwer geschädigt. Diese Firmen erlitten, abgesehen von den Vorschüssen auch dadurch schwere Ver- luste, daß sie im Vertrauen auf seine Angebote ihrerseits Lieferungen übernommen hatten, für die sie sich ander- weitig zu höheren Preisen einkaufen mußten, als sie selbst bekamen. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis.

Vermischtes.

Nachtblindheit. Gar nicht selten tritt eine im Kö- nigen nicht eben häufige Augenkrankheit bei unseren an der Front stehenden Soldaten auf, die sogenannte Nacht- blindheit. Das Leiden besteht darin, daß die davon Be- troffenen, während sie bei Taglicht oder sonstiger guter Beleuchtung ein durchaus normales Sehvermögen aufweisen, bei herabgesetzter Helligkeit, also in der Dämmerung, un- verhältnismäßig schlecht sehen und bei ganz geringer Hellig- keit, die anderen wenigstens noch zur ungefähren Orien- tierung genügt, vollkommen blind erscheinen. Derart er- krankte Soldaten müssen beiseite abends auf einem Marsch genau wie Blinde geführt werden, was sie sich nicht fortwährend der Gefahr des Stürzens aussetzen wollen. Man hat alle möglichen Deutungen für die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung gesucht. Die richtige Erklärung scheint der Marinearzt Dr. Wiesel getroffen zu haben. Dieser nimmt an, daß es sich bei der Nachtblindheit der Soldaten um eine sogenannte „Vitaminose“ handle, das heißt um einen Zustand, der durch das Fehlen der für den normalen Stoffwechsel unbedingt erforderlichen Vitamine (bestimmter erst neuerdings entdeckter Nährstoffe) veranlaßt ist. Für diese Annahme spricht sehr die Tatsache, daß die Erkrankungsfälle mit Eintritt der warmen Jahreszeit wech- seln, denn die Vitamine sind vor allem in den frischen Gemüsen, im Obst u. a. enthalten. Es steht also zu hoffen, daß mit der Erkenntnis des Wesens dieses Leidens auch der Weg zu seiner Verhütung und Beseitigung gegeben ist.

Klug. Von einem Kompaniechef erzählt die neue Nummer des „Drahtverhau“ der Schützengradenzeitung des bairischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 1 (Schrift- leitung Franz Grundner) eine hübsche Anekdote. „Er ist uns zugelaufen. Ob seiner Treue und Unabgänglichkeit kauf- ten wir ihn „Ferdinand von Rumänien“. Ferdi ist sehr geschickt. Kürzlich entspann sich zwischen mir und ihm folgende Unterhaltung: „Wie spricht das Hund, Ferdi?“ — „Gau! Gau!“ — „Und wie geht's dem Frauerl?“ — „Rau! Rau!“



Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Beyer.

Nachdruck verboten.

„Das arme Ding, sie ahnte es ja selbst nicht!“
„Du weisst ja auch, schwindsichtige Leute hoffen noch immer bis zum letzten Atemzuge.“
„Wie traurig, gerade am Weihnachtstage die Mutter zu verlieren.“
„Ja, Vertha weidete die Mutter an und verließ sie, auf dem Sofa sitzend. Als sie aus der Kirche kam, fand sie eine Leiche; es ist ganz entsetzlich, im letzten Augen- blick nicht bei ihr gewesen zu sein.“
„Das arme Kind! Hat sie keine Verwandten?“
„Nein, nur einen Onkel in Amerika, aber sie will nicht zu ihm reisen.“
„Doch das war ein Jutrum. Als Frau Elmerstein zu- rückkehrte, berichtete sie, daß Frau Nordland eine Schwe- ster habe, die sogar in derselben Stadt wohne, aber Ver- tha habe sie nie gesehen, könne nicht einmal ihren Namen.“
„Vertha denkt, daß die Mutter ihr nahes Ende ge- stellt hat; denn die Sterbende hat einen nicht vollendeten Brief an die Schwester hinterlassen.“
„Fräulein Nordland muß den Brief absenden“, ent- schied Walter. „Wenn die Leiche kein Herz von Stein hat, muß sie sich der verlassenen Richte annehmen.“
„Vertha steht ganz allein in der Welt, und sie hat gar keine Freunde“, rief Alice bestimmt. „Was soll aus ihr werden? Ihr Gehalt ist so gering, daß es für Woh- nung und Unterkommen nicht ausreicht.“
„Ich wünsche oft, wir wären reicher“, seufzte Frau Elmerstein, „es ist so schwer, das Elend unserer Mit- menschen ansehen zu müssen.“
„Fräulein Nordland ist ein liebes, herzliches Mäd- chen“, erklärte nach einigen Tagen Frau Elmerstein ihrem Mann, „und Allicens Hochzeit soll schon im Frühjahr sein! Wallenberg will durchaus nicht länger warten, wie er mir gestern erklärte.“
„Mein liebes Frauchen, in welcher Verbindung steht denn Allicens Hochzeit mit der Versicherung, daß Fräulein Nordland ein liebes, herzliches Mädchen ist?“ lachte der Gatte.

Frau Elmerstein annahm ihren Gatten zu gut; sie wußte, daß sie ihren Weg vorsichtig verfolgen mußte.
„Ich werde Alice sehr dankbar sein“, fuhr sie deshalb unbedrückt fort. „Sie ist mir sehr nützlich im Hause; nicht allein, daß sie die Schularbeiten der Kinder beaufsich- tigt, sie nimmt sich ganz besonders der Zwillinge an, geht mit ihnen spazieren, unterrichtet sie in der Musik, und dann besorgt sie noch die vielen häßlichen Arbeiten. Du weisst doch, wie sehr ich im Anspruch genommen werde, was sollen wir ohne unsere Alice anfangen?“
„Nun, das ist doch sehr einfach — Rätchen muß ihre Stelle einnehmen; sie ist nur zwei Jahre jünger, warum sollte sie nicht daselbst leisten, was Alice jahrelang ge- tan hat?“
„Du vergißt, wie bleichsüchtig Rätchen früher war, und daß Du selbst der Leiche versprochen hast, sie nach der Hochzeit ein ganzes Jahr zu ihr aufs Land zu schicken. Lebende doch, wie gut es sein würde, wenn sie kräftig, gesund und mit roten Wangen heimkehrte. Der Landaufenthalt wird ihr gewiß von großem Nutzen sein!“
„Ja, gewiß“, pflichtete der alte Herr bei, „aber ich dachte gar nicht, daß Alice schon so bald heiraten wolle. Wenn die beiden Mädchen fort sind, dann ist Maria die Älteste.“
Frau Elmerstein lächelte überlegen.
„Marie hat mit ihren Studien vollauf zu tun, sie will ja schon im nächsten Jahre das Lehrerinnen-Examen machen. Ich habe einen anderen Plan. Sollen wir nicht Fräulein Nordland zu uns nehmen? Wenn sie ihre Stelle an der Schule behält, so brauchen wir ihr kein Geld zu geben; für Kost und Logis nimmt sie sich in ihrer freien Zeit der Kinder an oder hilft mir bei der Näh- arbeit.“
„Omi! vielleicht keine schlechte Idee“, gab der Arzt zu, „aber der Plan gefällt mir doch nicht — Walter ist hier im Hause.“
Frau Elmerstein lächelte traurig.
„Walter wird in Jahr und Tag kein Mädchen mehr ansehen, es ist ihm auch zu arg mitgespielt worden. Denke auch an Josef, lieber Mann, er wird Alice o- meisten vermissen, wir müssen ihm einen Ersatz be- bieten, auch habe ich Fräulein Nordland schon gar

mein Herz geschlossen.“
Der Arzt war endlich überzeugt. „Laß Deinen lie- ben Schützling nur immerhin zu uns kommen; sie kann bleiben, so lange es ihr hier gefällt“, entschied er gu- tmütig.
Frau Elmerstein war überglücklich. Noch eine Woche vergangen, war Vertha Nordland ohne Nach- genossen, die durch ihre einfache Bescheidenheit und gleich- mäßige Freundschaft im Hause alle Herzen gewann.
Herr Kronau hatte gegenüber den zahlreichen Ver- wandten des verstorbenen alten Kaufmanns einen sehr schweren Stand. Nachdem das Testament verlesen war, bot sich seinen Augen ein Anblick, auf den er seitdem nicht mehr zurückblicken konnte. Von den zwanzig Ver- wandten erklärten mindestens ein Drittel, daß das Do- kument für ungültig, es sollte ungültig sein, die Er- ben wollten zu ihrem Rechte gelar- richtlicher Weisung erforderlich Ruhe und Geduld suchen der Erben verständlich zu machen Anrecht auf den Nachlaß ge- wannliche Kosten, aber es würde. Herr Böhmer sen, eine Tatsache, es sei also an seine Es waren diese eine schwere Au- die Anwesende- lauf von der ausgehende Krankent

verkehr erlangen sie die im Merkblatt angegebenen Vorteile und erfüllen zugleich eine vaterländische Pflicht, indem sie zur Vertiefung des Umlaufs an barem Geld und zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs beitragen. Bei dieser Gelegenheit ist auch auf das Zweckmäßige der bargeldlosen Begleichung der Fernsprechgebühren hinzuweisen. Wer nicht selbst Postschektkonto-Inhaber ist, aber ein Konto bei der Reichsbank oder einer an den Postschekverkehr angeschlossenen Privatbank usw. unterhält, kann sich dessen zur buchmäßigen Ueberweisung seiner Gebühren bedienen. Er braucht nur eine entsprechende Erklärung beim Fernsprechemittlungsamt und einen gleichen Antrag bei der Reichsbankanstalt usw. abzugeben, und die Fernsprechgebühren werden jedesmal bei Fälligkeit ohne weiteres von dem einen auf das andere Konto überschrieben. Die Einzelheiten sind bei den Fernsprechemittlungsanstalten zu erfahren.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Dienstag, 20.: Ab. B. „Der Troubadour“. Auf. 7 Uhr.
Mittwoch, 21.: Ab. C. „Der fliegende Holländer“. Anfang 7 Uhr.
Donnerstag, 22.: 5. Symphonie-Konzert. Auf. 7 Uhr.
Freitag, 23.: Ab. D. „Könige“. Auf. 7 Uhr.
Samstag, 24.: Ab. C. „Undine“. Auf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Dienstag, 20.: „Die Dierker lassen bitten!“
Mittwoch, 21.: Gastspiel Direktor Dreher. „Der alte Feinschmecker“.
Donnerstag, 22.: „Schuldner“.
Freitag, 23.: Volksvorstellung. „Kinder der Freude“.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist **förmlich** wegen der Gefahr des Abhandenkommens und wegen Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2 1/2-jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsere Feinde aus der Verzweiflung Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzukriegen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 19. März.

Großes Hauptquartier, 19. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen wurde ein Landstrich zwischen der Gegend von Arras und der Aisne von uns planmäßig geräumt. Die lange vorbereiteten strategischen Bewegungen wurden ohne Störung durch den nur zögernd folgenden Feind durchgeführt. Sicherungen verschleierten durch umsichtiges und hartnäckiges Verhalten das Verlassen der Stellungen und den Abmarsch der Truppen.

In dem aufgegebenen Gebiet sind die dem Feind nützlichen Verkehrsanlagen zerstört worden. Ein Teil der Bevölkerung, mit einem Vorrat an Lebensmitteln für einige Tage ausgestattet, wurde zurückgelassen. In beiden Marschieren die Gefechtsintensität lebhaft. Die deutsche Infanterie hat in der Artoisfront mehrere französische Stützpunkte erobert. In der Gegend von Malancourt wurden mehrere französische Stützpunkte erobert. Die deutsche Infanterie hat in der Gegend von Malancourt mehrere französische Stützpunkte erobert.

8 Offiziere und 485 Mann sowie mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer zurück. Nächtl. Gegenangriffe der Franzosen sind abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Kämpfe zwischen Ochrida und Prespa-See und im Becken von Monastir wurden gestern fortgesetzt. In der See-Enge und nördlich von Monastir sind die Franzosen geschlagen worden; nördlich der Stadt haben sie bei rücksichtslosem Einsatz ihrer Truppen Geländegewinn erreicht.

Ostlich des Doiransees ist der Bahnhof Poroj nach der Vertreibung der Engländer wieder von uns besetzt worden.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Mittwoch, den 21. März 1917, abends 7.30 Uhr: Passionsgottesdienst. Lied 142.

An freiwilligen Gaben

zum Besten der Kriegsfürsorge gingen ein durch Frau Enders und Frau Arndt an Wochenbeiträgen 23.10 M.
Für Entgegennahme weiterer Gaben gerne bereit.
J. A. Brunsbach, Kassierer.



Geflügelzucht-Verein

Mitglied des Verbandes der Geflügelzuchtvereine vom Regierungsbezirk Wiesbaden.

Heute Dienstag abend 8.30 Uhr:

Ausserordentl. Generalversammlung
im „Löwen“. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung

gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zwecks notwendiger Ablösung wehrpflichtiger, im Heimatgebiet beschäftigter Kraftwagenführer wird hiermit zur sofortigen freiwilligen Meldung hilfsdienstpflichtiger, nicht wehrpflichtiger Kraftwagenführer mit Führerscheinen IIIb aufgefordert. Der nach Deckung des Bedarfs in der Heimat verbleibende Ueberschuß kommt zur Verwendung für die besetzten Gebiete und die Etappe in Betracht.

Die Meldungen haben unter Beifügung des Führerscheins und etwaiger Zeugnisabschriften schriftlich oder mündlich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. Main, Abt. für vaterl. Hilfsdienst, Marienstr. 17, zu erfolgen.

Dabei hat der Bewerber anzugeben, ob er zum Dienst nur im Heimatgebiet (eventl. beschränkter Bezirk) oder in der Etappe im besetzten Gebiet bereit ist.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Wer Brotgetreide verläutert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Bilanz per 31. Dezember 1916.

Aktiva.		Passiva.	
Rassenbestand	1048.75	Reservefonds	1488.67
Lagerbestand	377.15	Betriebsrücklagen	2616.85
Schuldner	8749.32	Geschäftsguthaben d. Mitglieder	2200.00
Geräte	540.00	Gläubiger	2532.04
Geschäftsanteile b. Genossen.	280.00		
		Mt. 8837.36	
	Mt. 10,995.22	Reingewinn pro 1916	2157.86
		Mt. 10,995.22	

Mitgliederbewegung.

	Mitglieder	Geschäftsanteil	Satzsumme
Stand Ende 1915	104	104	104,000
Zugang 1916	6	6	6,000
Abgang 1916	4	4	4,000
	106	106	106,000

Erbenheim, den 17. März 1917.

Landw. Consum-Verein E. G. m. b. H.
Christ. Schaab.

Palmiert Gold. Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesetzung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Freibank Erbenheim

Tannstraße.

Heute Dienstag, den 20. März ds. Js., mittags von 3 Uhr ab wird auf der Freibank das Fleisch der minderwertigen Kuh verkauft. Der Preis wird daselbst bekannt gegeben.
Erbenheim, 20. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Jungwehr.

Die nächste Übung findet Dienstag, den 20. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Saalbau „J. Löwen“ statt. Leichte Fußbekleidung (Turnschuhe) mitbringen.
Der Kommandant.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Bankkassa (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Zahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/2 % Zinsen, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so richten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 31. März ds. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung
(Steigerung der Zeichnung auf den fälligen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nass. Landesbank

Sechstekriegsanleihe Zeichnungen

werden von uns kostenfrei angenommen.

Erbenheim, 17. März 1917.

Spar- und Darlehnskasse Erbenheim

E. G. m. u. H.

Der Vorstand.

Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht. Näh. im Verlag.

Lehrmädchen

zum gründl. Erlernen des Bügelns finden zu Ostern Aufnahme. Lehrzeit sechs Monate. Nach beendeter Lehre dauernde Beschäftig. „Nassovia“, Wiesbaden, Quisenstr. 24.

Puppenküche

und ein Barmixer elektr. Güter umzugshalber zu verkaufen. Näh. im Verlag.

U.T.

Lichtspiele

Rheinstraße 47
gegenüber d. Landesbank
WIESBADEN.

Mia May

die beliebte u. schöne Künstlerin in

Nebel und Sonne

Schauspiel nach dem Leben in 5 Akten.

Richard schwärmt fürs Türkische.

Ein Filmscherz in 1 Akt von Rudolf del Zopp.

Gutes Belprogramm.

Aufang Sonntags 1/3 Uhr.

Letzte Vorstellung 8 1/2 Uhr.

Junge Hasen

zu verkaufen.
Ludwigstraße.